



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. November 2013 (15.11)  
(OR. en)**

**16255/13**

**DENLEG 130  
SAN 451  
AGRI 748**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Europäische Kommission

Eingangsdatum: 14. November 2013

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

---

Nr. Komm.dok.: D029486/02

---

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur  
Berichtigung der litauischen Sprachfassung der Verordnung (EU) Nr. 432/2012  
zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben  
über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos  
sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument D029486/02

Anl.: D029486/02



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den **XXX**  
D029486/02  
[...] (2013) **XXX** draft

**VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION**

**vom **XXX****

**zur Berichtigung der litauischen Sprachfassung der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 zur  
Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über  
Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die  
Entwicklung und die Gesundheit von Kindern**

(Text von Bedeutung für den EWR)

# VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION

vom **XXX**

## **zur Berichtigung der litauischen Sprachfassung der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 13 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die litauische Sprachfassung der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 der Kommission<sup>2</sup> enthält Fehler, die berichtigt werden sollten. Da viele immer gleiche Korrekturen erforderlich sind, sollte der Anhang der litauischen Sprachfassung als Ganzes ersetzt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen.
- (2) Die Verordnung (EU) Nr. 432/2012 sollte daher entsprechend berichtigt werden.
- (3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

### *Artikel 1*

Betrifft ausschließlich die litauische Sprachfassung.

---

<sup>1</sup> ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 432/2012 der Kommission vom 16. Mai 2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. L 136 vom 25.5.2012, S. 1).

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den

*Für die Kommission*  
*Der Präsident*